mann,
nstler,
. d. Brücke.
Montags:
8—1 Uhr,
2—5 „
u. 2—4 Uhr.

Wollen Sie Ihre Wäsche wirklich gut und vorteilhaft wa-
Sie
n-Seife

fenpulver
e „Elefant“.
nialwaren-
n haben, doch
Schutzmarke
ant“.
Haussner,
Tappel.

nd erreicht
neuen Reklame-
notorisch unver-
gen f. d. Haut-
Hautunreinig-
läge nur die alt-

hwefel-Seife
t Erdkugel und
nn & Cie., Ber-
M. Vorr. 50 Pf. pr.
eke, Apotheker.

affee-
ssenz
General-Vertreter Carl Giesecke, Leipzig-Plagwitz.
London.
rlin.
eilbronn.

tismus
thma.
itt ich an dieser
h oft wochenlang
ffen konnte. Ich
Uebel befreit und
Mitmenschen auf
onst und postfrei
Heilung.
. Sachl.
Ernst Heß.

aschinen
Ausführung
arantie
Hohenstein-Er.

ris.
est. aus 2 Stuben
er, Bodenkammer
u vermieten und
beziehen bei
Haferkorn,
nhof Oelsnitz.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müllen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 8. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Dienstag, den 12. Januar Telegramm-Adresse: Tageblatt. 1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Bewohner, welche Hunde besitzen, werden auf Grund von § 2 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angedrohten Strafe, längstens bis zum

15. Januar 1897

schriftlich hier anzuzeigen, welche Hunde sie besitzen und gleichzeitig die Steuer für das Jahr 1897 gegen Rückgabe des alten und Empfang eines neuen, diesmal weißen länglich viereckigen Steuerzeichens zu entrichten.

Lichtenstein, am 15. Dezember 1896.

Der Rat zu Lichtenstein.

Lange. Schndr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle männlichen Personen, die

1. **im Jahre 1877 oder früher geboren sind, sofern über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist und**
2. **in der hiesigen Stadt ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben,**

hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres, von 4—6 Uhr nachmittags, in der hiesigen Ratsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle **persönlich** anzumelden und zwar diejenigen, welche ihre Anmeldung erstmalig bewirken und **nicht in Lichtenstein** selbst geboren sind unter Vorlegung ihres **Geburtsscheins,** die übrigen unter Abgabe des empfangenen **Losungsscheines.** Von den zuletzt bezeichneten Militärpflichtigen sind auch etwa eingetretene Veränderungen in Bezug auf den Aufenthalts- oder Wohnort, den Stand, das Gewerbe usw. bei der Anmeldung anzuzeigen.

Als dauernder Aufenthalt im Sinne der angezogenen Wehrordnung ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem militärpflichtigen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an dem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, wo sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz haben, melden sich in ihrem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in dem Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, in dem sie ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, zeitweilig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des im Anfange dieser Bekanntmachung erwähnten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange bei der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Versäumung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung zur Rekrutierungsstammrolle oder zur Berichtigung derselben zieht nach § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Lichtenstein, am 11. Januar 1897.

Der Stadtrat.

Lange. Bm.

Holz-Versteigerung

auf

Antonsthaler Staatsforstrevier.

Im **Ratskeller** zu **Aue** sollen

Freitag, den 15. Januar 1897,

von vormittags 1/29 Uhr an,

2437	Stück	fichtene Stämme	von 10—19	cm	Mittenstärke,	in Abt. 1, 6, 20, 24, 29, 47, 51, 56, 59.
62	„	„ „	„ 20—29	„	„	
4337	„	„ Derbstangen	„ 8—15	„	Unterstärke,	
24720	„	„ Reisstangen	„ 3—7	„	„	

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Antonsthal
und **Königliches Forstrentamt Schwarzenberg,** am 9. Januar 1897.

Glier. Päßler.

Aus Stadt und Land.

*— Lichtenstein, 11. Jan. Am 17. d. M. singt die auch hierorts bestens bekannte Concertsängerin Bertha von Knappstaedt in ihrer Vaterstadt Leipzig in dem unter Leitung des Prof. Dr. Kretzschmar stehenden, eines bedeutenden Rufes sich erfreuenden „Lisztvereins“, ein Beweis, daß genannte Künstlerin auch in einer Stadt wie Leipzig sich großer Beliebtheit und hohen Ansehens als Sängerin erfreut.

*— Die Ballsaison erreicht nun bald ihre Zeit höchster Blüte, und die Hauptsorgen in der Familie werden für diese Zeit die um Töchterleins Ballstaat. Die Industrie hat in neuen und prächtigen Ballstoffen gerade für diese Saison etwas außerordentliches geleistet, in der Qualität sowohl, wie hinsichtlich der Preiswürdigkeit. Die Konkurrenz der Fabrikanten hat auch hier der Damenwelt den größten Nutzen gebracht und Muster zu Preisen geschaffen, die man noch vor zehn Jahren kaum für möglich hielt. Und erfreulicherweise kann gesagt werden, daß unsere deutsche Modewaren-Industrie der des Auslandes, auch der Frankreichs, heute völlig die Wage hält, man braucht nicht mehr aus dem Auslande zu beziehen, was man im Inlande ebenso gut, und in der Regel noch billiger, haben kann. Ist es doch schon seit geraumer Zeit ein offenes Geheimnis, daß nicht wenig deutsche Seidenfabrikate und halbseidene Stoffe ins Ausland gehen, auch zu den uns in der Politik so fanatisch hassenden Franzosen, und dann als französische Fabrikate für den doppelten Preis weiter verkauft werden. Und ähnlich steht es auch mit der Fächer-, Handschuh-, Ballblumen-Industrie ꝛc. Was in der Ballsaison die Damen ziert, giebt Tausenden und Abertausenden Arbeit und Verdienst für des Jahres ganze Dauer.

— Die zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigten, im Jahre 1877 geborenen jungen Leute haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter also in der ersten Hälfte d. M., sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste bei einer Prüfungskommission nachgesucht haben, sich bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsbezirks schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Sie werden alsdann bis zum 1. Oktober 1900 zurückgestellt. Eine weitere Zurückstellung durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober des 7. Militärpflichtjahres ist ausnahmsweise, in der Regel aber nur von Jahr zu Jahr zulässig.

— Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen Stiftung an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen beziehentlich Freistellen zu vergeben. Die Unterstützungs-Gesuche sind längstens bis Ende März dieses Jahres bei dem Ministerium des Innern anzubringen. Gesuchstellern, welche bereits wiederholt unterstützt wurden, kann keine Aussicht auf abermalige Berücksichtigung eröffnet werden.

*— Rödlitz, 8. Jan. Im verflossenen Jahre 1896 sind in hiesiger Kirchfahrt 133 Geburten erfolgt und 127 Taufen vollzogen worden, darunter 5 Nottaufen. Ungetauft verstorben ist 1 Kind, totgeboren waren 5, Zwillingsgeburten kamen 3 zur Anmeldung. Aufgeboten wurden 25 Paare, getraut 12 Paare. Gestorben und beerdigt worden sind 83 Personen (66 Kinder, 4 Junggesellen, 4 Ehemänner, 5 Ehefrauen, 2 Witwer und 2 Witwen). Kommunikanten wurden bei 31 öffentlichen und 26 Hauskommunionen 1228 gezählt (552 männliche und 676 weibliche). 47 Kinder (28 Knaben und 19 Mädchen) waren zur Konfirmation zuzulassen. Wichtige Tage waren der 10. Mai (Rogatesonntag) als Tag der Kirchenvisitation, der 17. Mai (Exaudi), an welchem Friedhofsweihe erfolgte, und der 29. Juni, an welchem Missionsfest gefeiert ward und P. Dr. Schumann aus Leipzig die begeisterte und begeisternde Festpredigt über Marc. 16,15 hielt. Noch ist zu nennen der 14. Juni, an welchem ein „Jungfrauenverein“ gegründet ward, der unter Leitung der Frau Pastor Tittel steht. Zur weiteren Hebung des kirchlichen Lebens sind seit dem Beginn des neuen Kirchenjahres „Adventswochengottesdienste“ eingeführt. Auch fand im Herbst Gottesdienst zur Eröffnung des Konfirmandenunterrichts statt.

*— Müllen St. Micheln, 8. Januar. Heute nachmittag wurde der 11jährige Schulknabe L. von hier, welcher seit ca. 8 Tagen wegen Furcht vor Strafe seinen Eltern entlief und sich angeblich in Pöhlau aufhielt, nächtlich auf dem Heuboden schlief und sein Leben mit trockenem Brot und Wasser fristete, auf der Lippoldsruhe aufgegriffen und seinen Eltern zugeführt.

— In Chemnitz sprang am Freitag nachmittag 1/24 Uhr am Bahnhof beim elektrischen Motorwagen die Contaktstange aus dem Stromleitungsdraht und schlug gegen den Querdraht. Dieser zerriß und das Ende des Leitungsdrahts kam auf die Erde zu liegen, wodurch ein heftiger Knall und ein größerer Feuerschein erzeugt wurde. Ein Droschkenpferd kam mit dem zerrissenen Leitungsdraht in Berührung und fand seinen sofortigen Tod. Infolge des Feuerscheins gingen die Pferde zweier anderer Droschken durch und richteten mehrfachen Schaden an. Die Kraftstation mußte infolgedessen auf einige Zeit den Betrieb einstellen.

SLUB
Wir führen Wissen.